



# Amtsblatt

## für die Stadt Wildau

28. Jahrgang – Ausgabe Nr. 2 – vom 17.05.2019

### Inhaltsverzeichnis

#### S. 3 Beschluss des Hauptausschusses vom 09.04.19

##### Öffentlicher Teil

- H 26/453/19  
Rücknahme des Beschlusses H 12/218/16 Dienstbarkeit für RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH
- H 26/457/19  
Beteiligung der Stadt Wildau am Offenen Ausschreibungsverfahren des Landkreises Dahme-Spreewald zur Belieferung mit Strom für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021
- H 26/458/19  
Beschluss zur Umschuldung eines Kredites
- H 26/459/19  
Vergabe Bauleistungen – Erweiterung Grundschule und Hort Wildau Aufbau eines Schulersatzgebäudes als Übergangslösung

#### Beschluss des Hauptausschusses vom 30.04.19

##### Öffentlicher Teil

- H 26/456/19  
Vergabe der Sanierungsleistungen im südlichen Hasenwäldchen

#### Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.19

##### Öffentlicher Teil

- S 26/443/19  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung

#### S. 4 - I 26/444/19

- Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
- S 26/445/19  
Jahresabschluss 2016 der Stadt Wildau

#### - S 26/446/19

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

#### - S 26/440/19

Satzung über die Herstellung der notwendigen Stellplätze in der Stadt Wildau – Stellplatzsatzung – 2. Änderung

#### - S 26/441/19

Satzung über die Ablöse von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Wildau – Stellplatzablösesatzung – 1. Änderung

#### - S 26/442/19

Namensgebung für eine neue Straße im Gewerbepark Wildau

#### - S 26/447/19

Bestätigung des städtebaulichen Grundkonzeptes für das „Areal am Stichkanal“

#### - S 26/448/19

L 401 0. BA - Kostenteilungsvereinbarung Stadt Wildau und Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS)

#### S. 5 - S 26/449/19

Bebauungsplan „A 10 Center“ - Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans

#### - S 26/450/19

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Dahmeufer - Nord“ der Stadt Wildau - Aufstellungsbeschluss

#### - S 26/451/19

Bebauungsplan „Goethebahn“ - Städtebaulicher Vertrag

#### - S 26/452/19

Bebauungsplan „Goethebahn“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

#### - I 26/454/19

Beweidung mit Wasserbüffeln 2019

#### S. 6 - S 26/455/19

Forderungsverzicht offener Gewerbesteuerforderungen

#### - S 26/460/19

Bäume der Erinnerung – Gestaltung der Fläche vor dem Gesundheitszentrum Wildau

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Goethebahn“ i. d. F. vom 08. Februar 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 26/452/19).

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

**Der Bebauungsplan „Goethebahn“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.**

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den dazugehörigen Anlagen (Bericht über die schalltechnische Untersuchung vom 10.06.2018), können bei der Stadt Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung/Facility Management, Zimmer 102, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Wildau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Marc Anders**

*Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters*



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Goethebahn“  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK und des Luftbildes der Stadt Wildau abgebildet.